

Stellungnahme zum Änderungsantrag

Vorlage Nr.: **2022/2367/1**
 Verantwortlich: **Dez. 6**
 Dienststelle: **Stabsstelle**
Projektcontrolling

Karlsruher Modell - Baukosten durch Innovation senken Änderungsantrag: CDU

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.03.2023	15.1	x	
Bauausschuss	18.04.2024	10.2		X
Gemeinderat	23.04.2024	15.2	x	

Kurzfassung

Das Ziel, durch einheitliche Standards die Abstimmungsprozesse zu verschlanken und Anforderungen an Gebäude zu nivellieren, verfolgt die Stadtverwaltung schon seit vielen Jahren. Es wird vorgeschlagen, die Anliegen der Antragsteller im Arbeitsgespräch mit den baupolitischen Sprechern der Fraktionen am 30.März zu erörtern und zu konkretisieren.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

- 1. Ergänzend zum Hauptantrag (Vorlage-Nr. 2022/2367), erarbeitet die Stadtverwaltung einen Leitfaden zum Thema Standards für den Neu- und Umbau öffentlicher Gebäude, der anschaulich zwischen baurechtlichen Vorgaben, technischen Normen sowie besonderen Auflagen und Empfehlungen differenziert. Das Ziel des Leitfadens sollen einheitliche Standards sein, die bei Planung und Bau öffentlicher Gebäude künftig Berücksichtigung finden und zeitaufwändige Einzelabstimmungen im Planungs- und Bauprozess überflüssig machen und somit dazu beitragen, Baumaßnahmen schneller und kosteneffizienter zu realisieren.**

Das Ziel, durch einheitliche Standards die Abstimmungsprozesse zu verschlanken und Anforderungen an Gebäude zu nivellieren, verfolgt die Stadtverwaltung schon seit vielen Jahren. Bereits Mitte der neunziger Jahre wurde das erste Standardraumprogramm für Kindertagesstätten entwickelt, das zuletzt nach einer Überarbeitung und Anpassung an aktuelle Entwicklungen im November 2017 durch Jugendhilfeausschuss und Gemeinderat beschlossen wurde.

Die schulischen Raumprogramme sind, abgeleitet aus den Modellraumprogrammen des Landes, für die verschiedenen Schultypen konkretisiert und als Planungsgrundlage festgelegt worden mit der Möglichkeit, lokal auf besondere pädagogische Anforderungen zu reagieren. Für den Neu – und Umbau öffentlicher Gebäude bei der Stadt Karlsruhe gibt es die Leitlinie Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen, die unter Teil 2 Anforderungen an Baukonstruktionen, Technische Anlagen, Bauteile und Komponenten die baulichen Standards beschreibt, teilweise strukturiert nach den Kostengruppen DIN 276.

Darüber hinaus werden wiederkehrende Ausstattungsbereiche wie beispielsweise Toiletten, Küchen, die Ausstattung von Kitas oder naturwissenschaftlichen Räumen in Schulen durch Leitfäden standardisiert beschrieben und festgelegt.

- 2. Bis zur Vorlage des Leitfadens stellt die Stadtverwaltung in einem Portfolio tabellarisch dar, auf welche freiwilligen Auflagen und Empfehlungen die Stadt Karlsruhe beim Bauen (hinsichtlich z.B. Baukonstruktion, Gebäudetechnik und Energieversorgung) bereits heute verzichtet. Die Stadtverwaltung unterbreitet darüber hinaus Vorschläge, wo sich in absehbarer Zukunft und mit Blick auf die Haushaltslage Einsparmöglichkeiten bieten könnten, ohne Abstriche bei Barrierefreiheit, Sicherheit und Umwelanforderungen zu machen.**

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Anliegen der Antragsteller im Arbeitsgespräch mit den baupolitischen Sprechern der Fraktionen am 30.März zu erörtern und zu konkretisieren. Anregungen aus den Handreichungen der zitierten Städte können dabei gerne aufgenommen werden.